

## **Kinder- und Jugendförderfond Lippe**

**Bewerbungsschluss: 20.09.2020**

### **Wir suchen eure kreativste Idee zum Wiedereinstieg in den Sport mit Kindern und Jugendlichen!**

**Die Sportjugend im Kreissportbund Lippe vergibt - mit Unterstützung des Kreises Lippe - in diesem Jahr finanzielle Hilfen aus dem Kinder- und Jugendförderfond für besondere sportliche- und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit im Verein.**

Gefördert werden gute Beispiele der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein. Insbesondere kreative Ideen zum Wiedereinstieg nach der „Corona-Pause“. Dieses können sowohl besondere, außergewöhnliche, innovative, kooperative oder zukunftsweisende Angebote, als auch bewährte Beispiele aus dem Vereinsalltag sein. Es können zwischen 500 und 2000 Euro beantragt werden. Ein Eigenanteil ist nicht zwingend erforderlich.

#### **Antragsstellung**

Es ist erwünscht, dass Vereine ihre erfolgreich laufende Kinder- und Jugendarbeit zum Gegenstand der Förderung machen. Dafür legt der Verein eine Beschreibung seiner Kinder- und Jugendarbeit vor (der KSB Lippe stellt ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung).

#### **Förderkriterien**

Bewerben können sich Vereine, die Mitglied im KSB Lippe sind. Die Förderung kann sowohl für geplante als auch für im Antragsjahr erfolgreich durchgeführte Maßnahmen und Angebote eingesetzt werden. Die Förderung darf nur für das beworbene Projekt/Angebot eingesetzt werden. Um die Vielfalt der Vereinsjugendarbeit zu würdigen, soll es den Vereinen freigestellt sein, mit welchem Inhalt sie sich bewerben. Alle Maßnahmen, Projekte und Aktionen (geplant oder begonnen) müssen spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres abgeschlossen werden.

#### **Beispielkatalog:**

- Schulungen und Fortbildungen zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im jungen Ehrenamt
- Sportfreizeiten und Ausflüge
- Bewegungsförderung in Kooperation mit Sportvereinen und Kitas und Schule (Entwicklung neuer Bewegungsangebote, Schulfeste etc.)
- Präventionsangebote (Doping, Alkohol, Sexualisierte Gewalt etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (Internetauftritte, Broschüren etc.)
- Maßnahmen zum Wiedereinstieg nach der „Corona-Pause“
- FSJ im Sport

#### **Wie erfolgt der Nachweis?**

Der Nachweis erfolgt durch eine kurze Dokumentation (Bericht mit Fotos) und eine kurze Abrechnung (Übersicht Einnahmen und Ausgaben). Wir benötigen keine Rechnungen und Belege, auch nicht als Kopie!